Hamburg, 23. Dezember 1922 — Nr. 51 • 34. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 19,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 M., für Versammlungsanzeigen 4 M. pro Zeile.

Die gesetzliche Regelung des Streiks.

Von Heinz Potthoff, München.

Je mehr über Streikrecht geredet und geschrieben wird, desto unklarer wird die Rechtslage. Hauptsächlich, weil die meisten Menschen nicht unterscheiden zwischen dem, was ist, und dem, was sie wünschen, zwischen Recht und Politik, zwischen Befugnis der Gewerkschaft und des einzelnen Arbeiters. Und doch ist diese klare Erkenntnis der gesetzlichen Lage notwendig, weil sie unhaltbar ist und die unaufschiebbare Neuregelung das schwierigste Stück des neuen Arbeitsrechts darstellt.

Zweifellos hat nach der Revolution die Reichsgewalt allen Staatsbürgern, also auch allen Arbeitnehmern, und zwar einschließlich der Beamten, das volle Koalitionsrecht, einschließlich des Streiksrechts, geben wollen und auch gegeben. Und die Verfassung hat dieses Recht nicht wieder beseitigt.

Aber was bedeuten „Koalitionsrecht" und „Streikrecht"? — Wenn man sich dafür immer noch auf den § 152 der Gewerbeordnung beruft, so ist das längst überholt. Denn dieser Paragraph, der im Jahre 1869 die Aufhebung landesgesetzlicher Koalitionsverbote, also einen sozialpolitischen Fortschritt bedeutete, ist heute ein Ausnahmegesetz gegen gewerbliche Arbeiter. Er nimmt ihren Koalitionsabreden die rechtliche Verfolgbarkeit, setzt sie auf eine Stufe mit unsittlichen Rechtsgeschäften, mindert also Rechte, die alle andern Staatsbürger (auch die nicht gewerblichen Arbeiter) haben, und sollte daher schleunigst aufgehoben werden (wie die besonderen Strafbestimmungen des § 153 gegen Arbeiterkoalitionen 1918 aufgehoben sind).

Laut Verfassung und Vereinsgesetz haben alle Staatsbürger, also auch alle Arbeitnehmer, das Recht, sich zu allen den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufenden Zwecken zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse ist kein durch Strafgesetz verbotener Zweck. Die Verweigerung der Arbeit ist kein durch Strafgesetz verbotenes Mittel dazu. Aber damit ist nur gesagt, daß gemeinsame Arbeitsverweigerung an sich nicht strafbar und nicht verboten ist, aber durchaus nicht, daß jeder Arbeitnehmer nun nach Belieben jederzeit die Arbeitsleistung verweigern kann. Man macht sich die Rechtslage am besten an einem ganz alltäglichen Beispiel klar.

Jedermann hat das „Recht", auf öffentlichen Straßen spazieren zu gehen. Auch der Arbeiter, und niemand kann ihm das Recht an sich streitig machen. Trotzdem kann er nicht jederzeit, wenn die Sonne ihn lockt, von diesem Recht Gebrauch machen, sondern nur dann, wenn er nicht durch irgendwelche Pflichten daran gehindert ist. Er hat sich durch den Arbeitsvertrag verpflichtet, während bestimmter Zeit in einer bestimmten Fabrik tätig zu sein. Während der Arbeitszeit muß er auf sein Spazierrecht verzichten, wenn er nicht seine Vertragspflicht verletzen will.

Genau so ist es mit dem „Streikrecht". Es bedeutet weiter nichts als die Erlaubnis, sich mit den Berufsgenossen zu gemeinsamer Handlung zu verabreden. Aber nur zu Handlungen, die jeder einzelne von ihnen üben darf. Die gemeinsame Arbeitsverweigerung von tausend Arbeitern wird rechtlich genau so angesehen wie tausend einzelne Arbeitsverweigerungen. Haben die tausend einzelnen das Recht, jeder für sich zu feiern, so kann ihnen niemand verwehren, es auf Verabredung gleichzeitig zu tun. Aber auch nur dann! Wenn die Arbeiter mit täglicher Kündigung angestellt sind, so können sie von einem Tag auf den andern die Arbeit niederlegen, indem sie jeder einzelne für sich, das Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig beenden. Haben sie eine längere Kündigungsfrist vereinbart, so müssen sie diese einhalten, wenn die Arbeitsniederlegung aller einzelnen, und damit der Streik, ordnungsmäßig im Sinne des Rechts sein soll.

So wird aber fast niemals vorgegangen. Die Arbeiter wollen beim Streik nicht das Arbeitsverhältnis lösen, sondern seine Bedingungen verbessern. Die Niederlegung der Arbeit soll keine Kündigung sein, sondern nur ein Druckmittel gegen den Arbeitgeber. Aber diese Absicht steht im Widerspruch zum gegenwärtigen Recht. Unsere Rechtsordnung beruht auf der Vertragstreue, auf der Pflicht, das zu leisten, was man übernommen hat. Und zwar auf dem Individualismus, das heißt auf der Bindung des einzelnen durch seine persönlichen Abmachungen, auf seiner Verantwortung für sein eigenes Tun und Lassen. Wichtigster Inhalt der Arbeitnehmerpflicht ist die Leistung der übernommenen Arbeit. Wer sie verweigert, verletzt die Pflicht und gibt dem Arbeitgeber das Recht zur Kündigung, in der Regel sogar zu fristloser Entlassung.

Natürlich trifft das nur zu bei unberechtigter Verweigerung der übernommenen Arbeit. Und hier liegt der springende Punkt: die Rückständigkeit des deutschen Arbeitsrechts. Es gibt Gründe, die dem Arbeiter erlauben, auch während der üblichen Arbeitszeit spazieren zu gehen. Es gibt Gründe, die ihm gestatten, seine Arbeit von Rechts wegen zu verweigern, sei es, daß er nicht leisten kann (zum Beispiel wegen Krankheit), sei es, daß der Vertrag ihn zeitweise entbindet (zum Beispiel bei Urlaub), sei es, daß der Arbeitgeber seine Pflicht nicht erfüllt (zum Beispiel den Lohn nicht zahlt), oder daß er von der angebotenen Arbeit keinen Gebrauch macht (zum Beispiel weil ihm die Kohlen ausgegangen sind).

Zu diesen Gründen für berechtigte Arbeitsverweigerung gehört nach heutigem Recht die Koalition nicht. Ein Streikrecht in dem Sinne, daß die Verabredung oder die Anordnung der Gewerkschaft den einzelnen zu einem Verhalten berechtige, daß ihm sonst als einzelnen nicht erlaubt sei, gibt es nicht. Für keinen Staatsbürger, also auch für keinen Arbeitnehmer. Wenn die Kohlenhändler einer Stadt sich verabreden, die übernommenen Aufträge nicht auszuführen, so ist das Vertragsbruch. Und wenn die Arbeiter sich verabreden, die Arbeit niederzulegen, ohne die Arbeitsverträge ordnungsmäßig zu kündigen, so hat noch kein Gericht anerkannt, daß die Verabredung dieses Verhalten rechtfertige. Alle einzelnen bleiben vertragsbrüchig und müssen sich auf Entlassung gefaßt machen.

Dadurch offenbart sich der unhaltbare Rechtszustand. Alle Arbeitnehmer haben das volle Koalitionsrecht und die Streikfreiheit. Aber sie können keinen Gebrauch davon machen, ohne rechtswidrig zu handeln. Entweder müssen sie das Arbeitsverhältnis kündigen, das sie doch gar nicht aufgeben, sondern unter besseren Bedingungen fortsetzen wollen. Oder sie müssen es brechen und damit dem Vertragsgegner rechtlichen Grund zur Kündigung geben.

Der Widerspruch unseres Rechtes liegt darin, daß wir den sozialen Charakter des Arbeitsverhältnisses allmählich erkennen und anerkennen, das neue Arbeitsrecht auf genossenschaftliche Grundlage stellen (Gewerkschaftsrecht!), aber beim Streikrecht noch nicht die nötigen Folgerungen zu ziehen wagen. Die Arbeitsbedingungen des einzelnen Arbeiters werden nicht mehr von ihm selbst vereinbart, sondern von einer Gesamtheit, in erster Linie von der Gewerkschaft im Tarifvertrage, ergänzend von der Belegschaft in der Arbeitsordnung. Der einzelne kann dieser kollektiven Ordnung nicht ausweichen, er kann nichts Abweichendes für sich vereinbaren. Tarifvertrag und Betriebssatzung sind „unabdingbar", sie gelten trotz gegenteiligen Einzelvertrages.

Diese Gebundenheit des einzelnen an die Berufsgemeinschaft muß ihr Gegenstück finden im Streikrecht. Die Gewerkschaft, die den einzelnen bindet, muß ihn auch lösen können. Ohne das kann sie ihre Aufgabe gar nicht erfüllen. Denn alle Koalitionsmacht und Verhandlungsbereitschaft verliert ihre Wucht, wenn nicht dahinter die (wenn auch noch so fernliegende) Möglichkeit und Bereitschaft zum Kampfe steht.

Wenn einzelne Schriftsteller schon aus dem Artikel 165 der Reichsverfassung herauslesen wollen, daß Teilnahme an einem von der Gewerkschaft ausgerufenen Streik keine unberechtigte Arbeitsverweigerung darstelle, also den Arbeitgeber nicht zur Kündigung berechtige, so ist das nicht zulässig. Rechtlich nicht; denn diese Rechtswirkung hat der Artikel 165, der die Arbeitnehmer zur gleichberechtigten Mitwirkung an der Regelung der Arbeitsbedingungen aufruft und die Vereinbarungen der Organisationen dafür anerkennt, unmittelbar nicht. Und sozial nicht; denn es geht nicht an, in einer auf Verträgen gegründeten Rechtsordnung den Vertragsbruch, wenn auch nur den organisierten, kollektiven Vertragsbruch, zuzulassen. Sondern der einzige mögliche und notwendige Weg ist: die Schaffung eines Streikrechts.

Bisher haben die Arbeitskämpfe sich neben dem Recht abgespielt. Sie sind ein Stück Selbsthilfe, Faustrecht, sind auf Kosten der Gesamtheit zwischen den Parteien als Machtkämpfe ausgefochten worden. Deswegen hat man sich um die Rechtsfragen so wenig gekümmert. Der Ausgang des Kampfes und nicht ein Gesetzesparagraph bestimmt, ob Maßregelungen stattfinden, ob Streiktage bezahlt werden usw. Je mehr die deutsche Wirtschaft verarmt, je mehr Deutschland zu einem sozialen Volksstaate wird, desto notwendiger ist es, auch die Wirtschaftskämpfe, namentlich die Regelung der Arbeitsbedingungen, vom Boden der Macht auf den des Rechts zu überführen.

Diese schwierigste Aufgabe des Arbeitsrechts wird unvermeidlich, sobald in der kommenden Schlichtungsordnung ein irgendwie gearteter Zwang zur Anrufung von Einigungsämtern vorgesehen wird. Dann muß ein Unterschied gemacht werden zwischen „ordnungsmäßigem" und „ordnungswidrigem" Streik. Dann wird die Gewerkschaft, die den gesetzlichen Bedingungen gemäß alle Friedensmittel erschöpft hat und eine vom unparteiischen Amt als berechtigt anerkannte Forderung vertritt, schließlich ihre Mitglieder zum Kampfe aufrufen dürfen mit der Wirkung, daß die einzelnen Mitglieder nicht

Sonnenwende.

Trübe Tage umschleichen dein Haus.
Fahle Dämmrung hockt auf den Gassen.
Seele will in die Weite hinaus;
Seele will leuchtende Fernen umfassen.
Wolken lasten auf Dach und Haupt,
Fenster starren blind und verstaubt,
Letztes Licht, ist's verglommen?
Seele hat einen Ruf vernommen:
Sonne will wiederkommen.

Sorge umkreist deinen bangen Schritt,
Not umgrinst dich aus drohenden Ecken.
Hand, die magere Brote schnitt,
Will verzagt vor sich selber erschrecken.
Erde dunkel und Teller leer.
Augen irren suchend umher.
Brechen die Wolken nieder?
Seele hört heimliche Lieder:
Sonne kommt wieder.

Finster dehnt sich die flüsternde Nacht.
Stiller klirrt deines Lebens Kette.
Graue Gespenster halten die Wacht;
Schweigend stehen sie um dein Bette.
Kühler Atem streift dir die Stirn.
Träume bohren und bauen im Hirn
Bis zum Morgen, dem bleichen.
Seele harrt Wunder und Zeichen:
Sonne wird dich erreichen.

Seele blickt in die Weite hinaus,
Flieht aus den düsteren Stunden.
Seele ist hinter den Wolken zu Haus,
Wo die blauen Himmel sich runden.
Sterne tanzen durchs nächtliche All.
Aufwärts wandelt der glühende Ball,
Strahlend ins Dunkel zu reisen.
Seele jauchzt ihre leisen
Hoffenden Weihnachtsweisen.

Ernst Preczang.

nur berechtigt, sondern verpflichtet sind, der Parole zu folgen, daß sie die persönlichen Vertragspflichten verletzen dürfen, ohne vertragsbrüchig zu werden.

Das mag heute noch wie Zukunftsmusik klingen. Denn noch wehren sich alle beteiligten Kreise gegen das Recht des Arbeitskampfes. Aber es wird kommen, weil es unvermeidlich ist. Und es wird aus der Streik**befugnis**, die heute allein besteht, ein wirkliches Streik**recht** machen.

Der Achtstundentag im Baugewerbe in Gefahr?

Die Bestrebungen der baugewerblichen Unternehmerverbände auf Verlängerung der Sommerarbeitszeit, die schon in den diesjährigen Verhandlungen über die Erneuerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe von den Unternehmervertretern sehr scharf verfochten, von den baugewerblichen Gewerkschaften aber erfolgreich abgewehrt wurden, haben, wie wir aus einem Bericht der Tagespresse ersehen, im Reichswirtschaftsrat gelegentlich der Beratung des Arbeitszeitgesetzes eine Mehrheit gefunden. Das Plenum des Reichswirtschaftsrates hat bei den Ausführungs- und Schlußbestimmungen dieses Gesetzes für das Baugewerbe und die Baunebengewerbe die Arbeitszeit vorbehaltlich notwendiger Ueberstunden für 8 Monate des Jahres auf 9 Stunden festgesetzt.

Der Reichswirtschaftsrat ist bekanntlich keine gesetzgebende Körperschaft; seine Aufgabe ist nur, sich zu Gesetzesvorschlägen usw. gutachtlich zu äußern. Sein hier erwähnter Beschluß kommt daher auch nur einem Gutachten gleich. Die Entscheidung über den Gesetzentwurf liegt beim Reichstag. Der Reichstag aber darf sich auf keinen Fall zur Aufnahme einer derartigen rückschrittlichen Bestimmung in das Gesetz hergeben. Der Achtstundentag ist auch für die baugewerblichen Arbeiter unantastbar. Und darum noch einmal: Hände weg vom Achtstundentag!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Quittung.

Für den Kampf der Metallarbeiter Süddeutschlands gingen noch nachträglich ein: Aus Drossen 60 *M*, Greifenhagen 45, Neheim a. R. 225, Reichenbach i. V. 790, Selb i. B. 200, Sitzenroda 180, Sprottau 435, Schivelbein 175, Schmalkalden 215, Steinach in Sachsen 150, Stockach 15.

Für diverse der Hauptkasse in Rechnung gestellte Ausgaben gingen folgende Belege ein: Aachen 40 603 *M*, Altenburg 183, Augsburg 120, Barmen-Elberfeld 25 293, Barth 51,25, Belgern 6723, Bergen auf Rügen 274, Berlin 6671, Bonn 23 834, Braunschweig 15 756, Cauth 300, Cottbus 697,85, Crefeld 357, Demmin 85, Döbeln 3445, Dresden 2201,90, Düsseldorf 73 842, Eilenburg 3606, Eisenach 612, Elmshorn 385,56, Elvershausen 1433, Falkenstein im Voigtland 27 571,20, Förste 2528, Freyhan 3006, Garz auf Rügen 123,20, Gelsenkirchen 120, Glogau 450, Grimmen 44, Groitzsch-Pegau 120, Guben 360, Hagenau 5166, Halle a. d. Saale 181, Hannover 160, Harsefeld 1792, Haynau 100, Jarmen 129, Kaltenkirchen 120, Klingenthal 1469,80, Kolberg 14 246, Königswusterhausen 120, Labiau 100, Leipzig 200, Loitz 83,20, Lübeck 1955, Marienburg 100, Memel 7261,80, Mühlberg an der Elbe 5544, Müllrose 6917, München 8664, München-Gladbach 27 121, Neuß 2614, Oelsnitz 224, Peitz 3144, Pforzheim 100, Rathenow 787,05, Richtenberg 49,50, Saarau 1056, Saßnitz 84, Sitzenroda 1200, Solingen 25 328, Schivelbein 100, Schwabach 84, Stendal 886,20, Stettin 1331, Stolzenau 120, Striegau 1587,30, Treptow a. d. T. 159, Tribsees 86, Velbert 3582, Viersen 3400, Waldheim 1212, Weimar 312, Weißwasser 1218, Wiesbaden 1120, Wismar 1320, Wolgast 168,80, Zeulenroda 5698.

An Quittungen über Erwerbslosenunterstützungen gingen folgende Beträge ein (die Beträge für Krankenunterstützung sind mit einem * bezeichnet): Aus Ahlen in Westfalen *50,40 *M*, Altenburg *156,80, Amberg 28,80, Annaberg-Buchholz *235,20, Ansbach *117,60, Arnswalde *84, Aschaffenburg *16,80, Augsburg *200,20, Bad Reichenhall 4,20, Bad Sachsa *134,40, Bad Schönfließ 100,80, Bad Tölz *30, Bamberg *285,20, Barmstedt 100,80, Bautzen 196, *12,60, Beeskow *9,60, Behnsdorf *100,80, Bensheim-Auerbach *226,80, Berchtesgaden *75,60, Berlin 126, *3586,80, Berlinchen *36, Bevensen *42, Blankenburg a. Harz *201,60, Bleckede *172,80, Bonn *380,80, Brandenburg 147, *110,60, Braunschweig 120,40, *427, Bremen 127,40, *840, Breslau 49, *585,20, Brunsbüttel 67,20, *100,80, Bückeburg *100,80, Buckow *25,20, Bunzlau 50,40, *67,20, Burau-Rauscha *55,20, Burg auf Fehmarn *28,80, Burg bei Magdeburg *71,40, Bürgel nachträglich im Oktober 67,20, Buttstädt 42, *133,60, Calw *109,20, Cammer 126, Cassel *367,40, Chemnitz *1120,40, Christburg 130, Coblenz 75,60, *25,20, Cottbus *37,80, Crimmitschau *156,80, Cüstrin 50,40, Dahlenburg *238,40, Darmstadt *100,80, Deutsch-Krone 100,80, *54, Deutsch-Lissa *268,80, Domslau *100,80, Dortmund *630,80, Dresden 126, *4547,20, Düsseldorf *497, Eggenfelden *33,60, Eilenburg *106,40, Eisenach *190,40, Elbing *274,40, Elmshorn *46,20, Elvershausen *36, Erding *126, Erfurt *137,20, Essen *457,80, Flensburg 33,60, *47,60, Frankenberg *21, Frankfurt am Main *775,60, Freiburg i. B. *202,20, Friedrichshafen *100,80, Friedrichswalde 252, Fürstenberg in Mecklenburg 76,80, Gelsenkirchen *208,60, Genthin *30,80, Gera *165,20, Glauchau 38,40, *44,80, Gmünd (Schwäbisch-) *50,40, Goldap 40, Goldberg in Mecklenburg *168, Goldberg in Schlesien 126, *67,20, Gommern *50,40, Göppingen *109,20, Görlitz 130,20, *168, Gräfenhainichen *21, Greiz *168, Groitzsch-Pegau *43,40, Großenhain 19,20, *235,20, Güsten *11,20, Hagenow *67,20, Halberstadt 302,40, *22,40, Halle *294, Hamburg 284,20, *2691,40, Hammerstein 117,60, *92,40, Hannover *555,80, Hattingen *37,80, Heidenheim *84, Heldrungen 138, Hermsdorf *61,60, Hof *63,60, Homberg *67,20, Horneburg 100,80, *67,20, Jauer 42, Jena 126, *238, Immenstadt *64,40, Insterburg 12, Joachimsthal *108, Itzehoe *134,40, Jüterbog 16,80, *56, Kamenz *138,80, Karlsruhe *112, Kehl *179,20, Kelbra *432, Kempten *130,20, Ketzin *123,60, Kiel 817,60, *864, Kirchheim u. Teck *72, Kitzingen *134,40, Klötze *117,60, Königswusterhausen *25,20, Konstanz *151,20, Köslin *151,20, Kotzenau 121,50, Köln *428,40, Landeck 16,80, Landsberg an der Warthe *117,60, Langenbielau *63, Lauenburg an der Elbe 49, *56, Lehe-Geestemünde 75,60, *134,40, Leipzig 168, *918,40, Leisnig *134,40, Liebenwerda *87,60, Liegnitz 294, *72,80, Lindau *14,40, Lindenberg 84, Löbau 42, Löcknitz 108, Lollar *139,20, Lübben-Steinkirchen *160,80, Lübeck *274,40, Luckenwalde *42, Lüneburg 75,60, Lütjenburg *32, Lensahn *11,20, Magdeburg *490, Mainburg *151,20, Mainz *144,20, Marienburg *128,80, Meerane 42, Meiningen 57,60, *127,20, Merseburg *145,60, Meuselwitz *145,60, Minden *194,60, Mölln 168, *283,20, München *879,20, Muskau *151,20, Müncheberg *36, Naugard *25,20, Naumburg 28, *154, Neubrandenburg 42, Neubukow *84, Neudamm *33,60, Neugersdorf *84, Neumünster *151,20, Neurode *500,50, Neustadt an der Orla 58,80, *50,40, Neustrelitz *93,60, Niesky *289,80, Norden 58,80, *63, Northeim 67,20, Nürnberg *284,40, Nordhorn *84, Ober-Niederneukirch 126, *134,40, Oelsnitz *218,40, Oldenburg 84, *386,40, Oppeln *151,20, Osnabrück *295,40, Parchim *100,80, Pasewalk 100,80, Passau *71,40, Peisterwitz *100,80, Penzlin *24, Pinneberg *21, Polzin *19,20, Potsdam 25,20, *47,60, Prien *33,60, Pritzwalk *46,20, Querfurt *176,40, Rathenow *88,20, Regensburg *235,20, Remscheid *67,20, Rendsburg 61,80, *100,80, Riesa 67,20, *285,60, Roda 184,80, Rostock *11,20, Rudolstadt *100,80, Saalfeld an der Saale 29,40, *155,40, Saarau *50,40, Saarbrücken *1145,20, Sand *30,80, Sommerfeld *75,60, Sorau *50,40, Swinemünde *92,40, Schladen *100,80, Schlawe 25,20, *100,20, Schleswig 322, Schönau *285,60, Schönebeck *523,20, Schongau *8,40, Schopfheim *100,80, Schwaan *22,40, Schwandorf 126, Schwarzenberg *244,80, Schwedt 42, Schweinfurt *67,20, Schwerin 224, *117,60, Starnberg 105,60, *67,20, Staßfurt *260,40, Stettin 36,40, *372,40, Straubing 646,80, *25,20, Strehla *88,20, Strehlen 184,80, *38,40, Striegau *144, Stuttgart *1257,20, Teterow 25,20, Tilsit *50,40, Timmenrode *14,40, Uelzen *102,20, Usingen *50,40, Velbert *155,40, Velten *302,40, Villingen *47,60, Wallendorf *16,80, Waltershausen 100,80, Warnemünde *67,20, Weimar *281,40, Weißwasser *193,20, Westerland 252, *33,60, Wiesbaden *138,40, Wiesdorf *12,60, Wilhelmshaven 98, *189, Winsen an der Luhe *252, Wittenburg *16,80, Woldegk *33,60, Zerbst *168, Ziebingen 50,40, *193,20, Ziesar 54, *86,40, Zittau *103,60, Zwenkau *39,20, Zwickau *369,60.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Oktober nach den im Monat November eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 1990 Tage = 8971,70 *M*.

Krankenunterstützungen wurden im Oktober nach den im Monat November eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 10 694 Tage = 46 867,30 *M*.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Behnsdorf, Bremen, Brake, Lehe-Geestemünde und Oldenburg.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Ludwigshafen-Oppau.

Streik in Vorsfelde. Nach den bezirklichen Vereinbarungen für den Freistaat Braunschweig sollte der Lohn vom 1. Dezember an 277 *M* betragen. Die Unternehmer sind nur willens, 200 *M* die Stunde zu zahlen. Unsere Kameraden haben infolgedessen die Arbeit niedergelegt.

Differenzen im Unterweser-Emsgebiet. Der im „Zimmerer" Nr. 50 abgedruckte Schiedsspruch ist durch die Unternehmer abgelehnt worden. Die Unternehmer wollen anstatt 60 % nur 51 %, und zwar erst vom 7. Dezember an, bewilligen. Zur Durchsetzung des Spruches sind in Bremen Platzsperren verhängt worden.

Differenzen in Bayern. Der im „Zimmerer" Nr. 50 veröffentlichte Schiedsspruch ist durch die Unternehmer abgelehnt worden. Sie bieten 70 *M* die Stunde weniger. Verhandlungen vor dem Landeseinigungsamt sind ergebnislos verlaufen.

Vereinbarung für Mecklenburg. Den Lohnklassen entsprechend sind vom 8. Dezember an Stundenlöhne von 238, 235 und 231 *M* vereinbart worden. Weitere Verhandlungen haben am 14. Dezember stattgefunden.

Vereinbarung in Danzig. Auf Grund der Indexziffer ist eine Steigerung der Teuerung um 120 % errechnet worden, dementsprechend wurde vom 1. Dezember an der Stundenlohn auf 440 *M* festgesetzt.

Schiedsspruch für Ostreußen. Nach ergebnislosen Verhandlungen am 5. Dezember entschied das Bezirkslohnamt, daß für den Monat Dezember eine Lohnzulage von 45 % zu erfolgen hat, und zwar 35 % für die erste und weitere 10 % für die zweite Hälfte des Monats. Der Lohn in der Provinz beträgt 271 und 298 *M*, in Königsberg 308 und 339 *M* die Stunde. Der Schiedsspruch bringt keinen Ausgleich für die Teuerung; er soll aber, wie begründend gesagt wird, auf die schlechte Lage der Unternehmer im Baugewerbe Rücksicht nehmen, und weiter war entscheidend bei Fällung des Spruches, daß in der größten Stadt Deutschlands, Berlin, noch ein geringerer Lohn als in Ostpreußen gezahlt wird.

Lehrlinge haben nach dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe Anspruch auf Ferien. Bei dem Tarifamt für das **nordbayerische Baugewerbe** hatte der Bezirksverein Regensburg des Deutschen Bauarbeiterverbandes beantragt, es wolle entscheiden: „Der Beschluß des Regensburger Baugewerbeverbandes, wonach die im Regensburger Baugewerbe beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge keine Ferien erhalten sollen, verstößt gegen den Reichstarifvertrag." Das Tarifamt entschied: „Dem Antrage wird stattgegeben. Die beteiligten Arbeitgeber sind verpflichtet, den jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen, die dem Tarifvertrag unterstehen, Ferien gemäß § 9 des Reichstarifvertrages zu gewähren."

Begründung: „Zwischen den Parteien besteht Streit darüber, ob jugendliche Arbeiter und insbesondere Lehrlinge unter den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe fallen und als Arbeiter im Sinne des § 9 Ziffer 1 des Vertrages zu gelten und damit Anspruch auf Gewährung von Ferien haben. Es ist daher zu prüfen: 1. ob jugendliche Arbeiter und Lehrlinge unter die Bestimmungen des Reichstarifvertrages fallen und 2. ob dieselben als Arbeiter im Sinne des § 9 Ziffer 1 dieses Vertrages gelten. Die sachliche Würdigung ergibt folgendes:

Zu 1. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 5. Juli 1922 besagt hinsichtlich seines Geltungsbereiches in § 1 Ziffer 3 folgendes: „Dieser Reichstarifvertrag gilt hinsichtlich der in § 4 der Lohn- und Arbeitstarife aufgeführten Arbeitergruppen für alle Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauarbeiten." § 4 des dem Reichstarifvertrag beigefügten Musters eines Lohn- und Arbeitstarifes, nach welchem gemäß § 1 Ziffer 1, Satz 2 des Reichstarifvertrages die bezirklichen Organisationen der Arbeitgeber mit den Unterverbänden der Arbeiter Lohn- und Arbeitstarife abschließen sollen, benennt unter andern als Arbeitergruppen im Sinne des § 1, Ziffer 3 des Reichstarifvertrages sowohl die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren als auch die Lehrlinge im ersten, zweiten und dritten Lehrjahre.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich sonach, daß es dem Willen der vertragschließenden Parteien entsprach, sowohl die jugendlichen Arbeiter als auch die Lehrlinge dem Reichstarifvertrage zu unterstellen. Dieser Vertragswille wird aber ferner noch dadurch erhärtet, daß die Vertragsparteien ihren Unterverbänden bezüglich der Lohnregelung für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge durch die Bestimmungen des § 5 Ziffer 2, Absatz 7 und 9, bestimmte Weisung geben, die Löhne für diese Arbeitergruppen im Rahmen der Lohn- und Arbeitstarife zu regeln. Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß das **Ausmaß des Lohnes für jugendliche Arbeiter** abweichend von den übrigen Löhnen festgesetzt werden **darf**. Im Gegenteil, gerade die Bestimmung des § 5 Ziffer 2, Absatz 9, wonach die Entschädigung der Lehrlinge prozentual im Verhältnis zu den Löhnen der Gesellen in den Lohn- und Arbeitstarifen festzusetzen **ist**, und eine Zuziehung der Handwerkskammern, Innungen und Gesellenausschüsse nur auf Wunsch erfolgen **kann**, beweist die Richtigkeit des oben festgestellten Willens der Vertragsparteien.

Zu 2. Nachdem gemäß Ziffer 1 die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge dem Reichstarifvertrag unterstehen, ist zu prüfen, ob auf diese auch § 9 des Vertrages Anwendung findet. § 9 Ziffer 1 des Reichstarifvertrages bestimmt: „**Jeder** unter diesen Tarifvertrag fallende **Arbeiter** hat . . . . . Anspruch auf Ferien . . . . . ." Eine Einschränkung hinsichtlich der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge enthält diese Vertragsbestimmung nicht. Sie hat demzufolge, insbesondere auch unter Berücksichtigung des unter Ziffer 1 dieser Begründung Gesagten auf jugendliche Arbeiter und Lehrlinge Anwendung zu finden. Der Einwand der Beklagten: „Lehrlinge seien nicht Arbeiter im Sinne des Vertrages", findet auch in dem geltenden Arbeiterrecht keine Stütze. Sowohl nach dem Titel VII der Gewerbeordnung als auch nach dem § 3 des Gewerbegerichtgesetzes, der Versicherungsordnung vom 12. Februar 1920 und dem § 11 des Betriebsrätegesetzes gelten Lehrlinge als Arbeiter im Sinne dieser Gesetze und Verordnungen. Nachdem also jugendliche Arbeiter und Lehrlinge unter den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe fallen, war wie geschehen, zu entscheiden."

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Hier tagte am 4. Dezember im Gewerkschaftshaus eine Zahlstellenversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte sie das Andenken folgender verstorbener Kameraden: Karl Hönisch, Ferdinand Kaddatz, Paul Dummer, Aloys Huhn, Wilhelm Seifert, Franz Kreye, Ernst Schmidt, Friedrich Mauk, August Oelschläger, Otto Zippel, Richard Liesk, Ernst Hampel, Oskar Mix und Wilhelm Nicklaus. Im ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Kamerad Repschläger über das Ergebnis der am 27. November stattgefundenen Lohnverhandlungen. Bis 30. November wurde 195 *M* Stundenlohn gezahlt. Die 4 Arbeiterverbände hatten eine gemeinsame Forderung auf 350 *M* gestellt. Die Unternehmer versuchten mit Zähigkeit, ein Lohnabkommen bis zu 300 *M* pro Stunde unter allen Umständen zu verhindern, sie machten daher nach verschiedenen voraufgegangenen Vorschlägen ein letztes und höchstes Angebot von 280 *M* pro Stunde, dazu 2,50 *M* Werkzeuggeld, gültig für die Dauer vom 1. bis 14. Dezember. Den momentanen Verhältnissen Rechnung tragend und um auch nicht erst das Bezirkslohnamt in Anspruch nehmen zu müssen, schlugen Vorstand und Schlichtungskommission vor, dem Angebot die Zustimmung zu geben. Gegen eine starke Minderheit wurde das Angebot angenommen. Danach beträgt der Lohn für Zimmerer im Groß-Berliner Lohngebiet 282,50 *M* inklusive Werkzeuggeld pro Stunde. Im zweiten Punkt, Nachwahl des zweiten Vorsitzenden, wurde Kamerad Reinhold Krenz mit 122 gegen 35 Stimmen gewählt. Als Kontrolleur wurde Kamerad Robert Schäfer einstimmig gewählt. Im dritten Punkt, Abrechnung vom dritten Quartal 1922, wurde nach Klarstellung einzelner Positionen dem Kassierer Entlastung erteilt. Im vierten Punkt wurden auf Antrag dem proletarischen Gesundheitsdienst 2000 *M* aus der Lokalkasse überwiesen. — Ein weiterer Antrag, das Kranzgeld für verstorbene Kameraden von 100 *M* auf den dreifachen Betrag eines Stundenlohnes zu erhöhen, wurde einstimmig

angenommen. — Weiter wurde beschlossen, eine Weihnachtsunterstützung an arbeitsunfähige Invaliden sowie sich in besonders großer Not befindliche Mitglieder in Höhe eines Tagelohnes zu gewähren. In „Verschiedenes" wurde dem Kameraden Lorkowski, der dem Kameraden Schilf Vorwürfe über seine Arbeitsvermittlung gemacht hatte, in der Zahlstellenversammlung eine öffentliche Rüge erteilt, weil er sich dem Spruch der Schiedskommission nicht fügte. — Des weiteren teilte Kamerad Repschläger mit, daß von der 49. Woche an der Mitgliedsbeitrag 196 M beträgt. — In bezug auf die Ludwigshafener Vorgänge stellte sich die Zahlstellenversammlung einmütig auf den Standpunkt, zunächst den Kameraden zu empfehlen, den streikenden Arbeitern in Ludwigshafen durch freiwillige Sammlungen pro Mitglied und Woche 100 M zu überweisen. — In seinem Schlußwort machte Kamerad Repschläger auf die Verkürzung der Arbeitszeit vom 1. Dezember an aufmerksam und forderte die Kameraden auf, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten.

Cuxhaven. Am 8. Dezember tagte unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung. Sie verlief sehr stürmisch. Der letzte Schiedsspruch befriedigte nicht, da das Landgebiet wieder schlechter als Hamburg abgeschnitten hat. Von einzelnen Rednern wurde scharf dagegen Stellung genommen. Es wurde beschlossen, zu den Verhandlungen nur noch Kameraden mit gebundenem Mandat zu senden. Hierauf kam die Beschwerde der arbeitslosen Kameraden zur Sprache. Durch die Steigerung der Beiträge sind auch die Erwerbslosenmarken wesentlich in die Höhe gegangen, so daß der Beitrag die wöchentliche Unterstützung überstieg. Es wurde beschlossen, beim Zentralvorstand eine Aenderung dieses Zustandes zu beantragen. Im weiteren wurden noch einige kleinere Angelegenheiten erledigt.

Dresden. Am 3. Dezember tagte im Volkshaus eine Sektionsversammlung der Zimmerpoliere. Kamerad Lichtenberger referierte über „Unser Zentralverband und die Interessen der Poliere". Redner legte in einstündigem Vortrag die Gründe klar, die unsere Organisation veranlassen, Poliersektionen zu schaffen. Ohne eine starke und schlagfertige Gesellenorganisation sei auch eine gute Interessenvertretung der als Poliere tätigen Kameraden nicht möglich; denn nur ein auf einer straffen und gut ausgebauten Arbeiterorganisation gestützter Tarifvertrag biete die Garantie dafür, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Poliere günstig zu gestalten. Es sei deshalb Pflicht der der Sektion angehörenden Kameraden, mit aller Kraft die Sektion auszubauen und alle als Polier und Postengesellen tätigen Kameraden der Sektion zuzuführen. Die Wintermonate bieten die beste Gelegenheit zur intensiven Arbeit, um im kommenden Baujahr den Arbeitgebern und allen andern Gegnern unserer Sektion wohlgerüstet entgegentreten zu können. Die Ausführungen wurden von allen Anwesenden beifällig aufgenommen und beschlossen, sie in die Tat umzusetzen. Beim zweiten Punkt: „Der Stand unserer Lohnbewegung", wurde beschlossen, daß jeder Kamerad bei der nächsten Lohnzahlung seinen Lohn nach den alten Grundsätzen des Poliertarifs bei Anrechnung der vom 1. Dezember an geltenden Gesellenlöhne von den Arbeitgebern fordern solle. Alle künftigen Versammlungen der Sektion werden nach Bedarf abgehalten und die Mitglieder schriftlich eingeladen.

Flensburg. Am 5. Dezember tagte im Gewerkschaftshaus unsere diesjährige Generalversammlung. Als Einleitung gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick über das verflossene Geschäftsjahr. Die Zahlstelle blickt auf ein großes Arbeitsfeld zurück. Es fanden statt: 2 Gaukonferenzen, 11 Monats-, 12 Extra- und 4 Streikkontrollversammlungen, ferner 13 Bezirks- und 8 örtliche Lohnverhandlungen, außerdem 5 Vorstandssitzungen. Der Mitgliederbestand betrug im Durchschnitt im ersten Quartal 121 mit 7 Lehrlingen, im zweiten Quartal 138 mit 9 Lehrlingen und im dritten Quartal 148 mit 13 Lehrlingen. Der Lohn stieg von 11,25 M auf 376 M, einschließlich einer Grenzsperrzulage von 12 M. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde [illegible] Vorsitzender wiedergewählt. Die Entschädigung beträgt für den Vorsitzenden 1 %, für den Kassierer 2 %, für den Schriftführer ½ % und für die Kolporteure 4 % der Gesamteinnahme. Der Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes vom 4. Dezember fand Annahme. Die Versammlung beschloß, eine Lehrlingsgruppe zu bilden. In den Zusammenkünften soll den Lehrlingen Gelegenheit geboten werden, den Aufbau, den Zweck und die Ziele der Gewerkschaften zu erfassen. Wir hoffen, dadurch einen guten Nachwuchs zu erziehen. Den alten arbeitsunfähigen Kameraden und Witwen wird eine Weihnachtsgabe von 2000 M und 1000 M überreicht.

Göttingen. Am 4. Dezember fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab der Vorsitzende den neuen Lohnabschluß bekannt. Vom 1. Dezember an beträgt der Stundenlohn 271 M und vom 15. Dezember an 301 M. Dem Ergebnis wurde zugestimmt. Hierauf wurden für 2 in Not geratene Kameraden Unterstützungen bewilligt. Kamerad Meyer erhielt 10 000 M und Kamerad Meinhardt 5000 M. Anschließend folgte ein kurzer Bericht des Kassierers über die Beitragsfrage. In der Aussprache wurde es nicht für gut befunden, daß Erwerbslose noch Erwerbslosenbeiträge zahlen müssen, da die Unterstützungen nicht besonders hoch sind. Unter „Verschiedenes" wurde vom Vorsitzenden auf den Platz Hofmeister hingewiesen, wo noch ein unorganisierter Tischler arbeitet. Die Kameraden erklärten, daß sie sofort Stellung dazu nehmen würden. Am Schluß wurde noch über unser zwanzigjähriges Stiftungsfest gesprochen, das im März stattfinden soll.

Groß-Zimmern. Am 8. Dezember fand im Lokale von Marie Herbert unsere Mitgliederversammlung statt. Um besseren Versammlungsbesuch zu erreichen, stellte Kamerad Reitzel den Antrag, daß die Kameraden, die keine Versammlungen besuchen, nicht mehr kassiert werden sollen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Nachdem die Besoldungsfrage des Vorstandes geregelt war, wurde die Wiederaufnahme eines Kameraden besprochen. Nach reger Diskussion wurde beschlossen, ihn gegen eine Buße von 1000 M an die Lokalkasse wieder aufzunehmen. Die nächste Versammlung findet wieder bei Marie Herbert statt.

Kamenz. Am 26. November fand im „Bergergarten" in Pulsnitz unsere Zahlstellenversammlung statt. Sie war recht schwach besucht; von 23 Delegierten waren nur 13 anwesend. Zunächst sprach Kamerad Böhler, Dresden, über die diesjährige Tarifbewegung. Er ging des näheren auf die Situation des Baugewerbes ein. Die Verhältnisse seien durch die fortwährende Geldentwertung für das Baugewerbe geradezu verhängnisvoll geworden. Während noch im Sommer durch Industriebauten volle Beschäftigung vorhanden war, sei für die kommende Zeit mit einem vollständigen Erliegen der Bautätigkeit zu rechnen. Hier müsse das Reich unbedingt eingreifen und den Wohnungsbau fördern. Vor allem müsse dem Baustoffwucher energisch zu Leibe gegangen werden. Auf unsere Lohnvereinbarungen eingehend, zeigte er die Schwierigkeiten, unsere Löhne der Geldentwertung anzupassen. Das sei eine Zeitlang möglich gewesen. In letzter Zeit sei das durch das wahnsinnige Steigen aller Preise zur Unmöglichkeit geworden. Besonders ging Redner auf den letzten Schiedsspruch ein, den die Unternehmer ablehnten, trotzdem die Teuerung bei weitem nicht ausgeglichen war. Daß die Bauarbeiterschaft sich ein solches Verhalten nicht mehr lange gefallen lassen könne, sei verständlich. Am Schlusse seiner Ausführungen wies der Redner noch auf die bevorstehenden örtlichen Verhandlungen hin. Die örtlichen Organisationen müßten nun dafür sorgen, daß die berechtigten Wünsche der Kameraden zur Geltung kommen. In der Aussprache kennzeichnete Kamerad Seidel das Verhalten der hiesigen Unternehmer in der Ferien- und Lehrlingsfrage. Auch heute gibt es noch Unternehmer, die sich in die tarifliche Regelung der Lehrlingslöhne nicht finden können. Ein Unternehmer habe sogar seinen Lehrlingen das Organisationsrecht abgesprochen. Er habe sie entlassen, weil sie unserm Verbande angehörten, so daß die Zahlstellenleitung gezwungen war, gerichtlich vorzugehen. Die Entscheidung steht bisher noch aus. Die Aussprache ergab eine allgemeine Verurteilung der Handlungsweise der Unternehmer. Hierauf erstattete der Geschäftsführer den Kassenbericht. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 184 869,70 M, die Lokalkasse eine solche inklusive Kassenbestand vom zweiten Quartal, von 126 602,96 M; die Ausgabe betrug 39 123,85 M, so daß ein Lokalkassenbestand von 87 479,11 M verblieb. Die Zahl der Mitglieder betrug 562, darunter 101 Lehrlinge. Einwendungen wurden nicht erhoben; dem Geschäftsführer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf wurden die Beiträge für Dezember wie folgt festgesetzt: Von der 49. Woche an im Zahlstellengebiet 208 M, für im Senftenberger Gebiet und in Fabrikbetrieben mit niedrigeren Löhnen arbeitende Kameraden 158 M. Die Lehrlingsbeiträge wurden auf 28, 44 und 58 M festgesetzt. Anschließend hieran wurden die Abänderungsanträge zu den Lokalbestimmungen beraten und beschlossen. Ferner erfolgte eine Regelung der Entschädigung für Sitzungen, Verhandlungen und Agitation. Zur Neuwahl des Geschäftsführers schloß sich die Versammlung dem Vorschlage des Vorstandes an; der bisherige wurde einstimmig wieder in Vorschlag gebracht. Sodann wurde eine Wahlkommission gewählt und der Wahltag auf den 13. Januar festgesetzt. Auf Anregung des Kameraden Seidel wurde beschlossen, für einen invaliden Kameraden unter den Mitgliedern eine freiwillige Sammlung zu veranstalten.

Marklissa. Am 1. Dezember tagte unsere übliche Monatsversammlung. Es erfolgte die Neuwahl des Vorstandes; sie wurde schnell erledigt. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt; nur der Kartelldelegierte legte sein Amt nieder. An seine Stelle trat ein anderer Kamerad. Die schriftlichen Eingänge wurden ohne große Debatte zur Kenntnis genommen. In „Verschiedenes" wurde beschlossen, daß Kameraden, die 3 Versammlungen ohne Entschuldigung fehlen, eine Strafe zahlen sollen. Ledige Kameraden zahlen das Doppelte. Mit der Mahnung, im nächsten Jahre die Versammlungen gut zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Neustettin. Am 8. Dezember tagte unsere gut besuchte Mitgliederversammlung. Zunächst wurde Bericht über die Lohnverhandlung erstattet. Wenn auch ein Zuschlag erreicht wurde, so sei er nicht den Teuerungsverhältnissen entsprechend. Anschließend erfolgte die Vorstandswahl. Der alte Vorstand wurde bis auf den Vorsitzenden wiedergewählt. An seine Stelle trat Kamerad Bünser. Er versprach, daß er das Interesse der Zahlstelle wahren werde, erwarte aber die Mitarbeit der Kameraden und bat um bessern Besuch der Versammlungen. Hierauf sprach Kamerad Maujolf über Beitragserhöhung und verwies auf den „Zimmerer", ferner auf die Antikriegsmarken. Nach kurzer Aussprache wurde beides angenommen. Im weiteren wurde der Bezirkslohntarifvertrag besprochen, außerdem die Maßregelung des Kameraden Maujolf. Die Handlungsweise der auf dem Platze beschäftigten Kameraden wurde nicht gutgeheißen. Zum Schluß wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt und nochmals auf den Beschluß der letzten Versammlung hingewiesen, wonach unentschuldigt Fehlende 50 M Strafe zu entrichten haben.

Stettin. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 29. November. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbene Kamerad Schimming in der üblichen Weise geehrt. Hierauf sprach Genosse Riedel über das Thema: „Der Achtstundentag in Gefahr". An die jahrzehntelangen, schweren Kämpfe erinnernd, die um den Achtstundentag geführt wurden, verwies Redner auf die Gefahren, die ihm jetzt, wo er gesetzlich festgelegt ist, drohen. Die Kapitalisten und die Stinnes-Presse versuchen, mit allerlei Gründen zu beweisen, daß der Achtstundentag die Ursache unseres gegenwärtigen Elends sei, und daß nur Mehrproduktion, allerdings auf Kosten unserer Arbeitskraft, uns retten könne. Genosse Riedel zeigte, daß diese Argumente jeder Begründung entbehrten. Die rechte Ueberzeugung gewinnt jeder organisierte Proletarier, wenn er seine Aufklärung aus der Arbeiterpresse schöpfe und sich nicht durch Lesen einer kapitalistischen Zeitung verwirren lasse. Mit der Ermahnung, sich durch nichts von dem Achtstundentag abbringen zu lassen, schloß Genosse Riedel. Sodann machte Kamerad Franzack aufmerksam, daß am 1. Januar 1923 die neuen Beitragssätze in Kraft treten. Es empfehle sich daher, das Verbandsbuch zur rechten Zeit in Ordnung zu bringen. Um zu verhüten, daß die Direktion der Chemischen Fabrik, Pommerensdorf, sich eigene Zimmerleute unter Ausschluß der bisherigen Fabrikzimmerer einstellt, wurde folgender Antrag angenommen: „Solange die bisherigen Fabrikzimmerer von der Direktion nicht wieder angestellt werden, darf kein anderer Zimmerer dort als Fabrikzimmerer eintreten." Beschlossen wurde ferner, eine Statistik über die Arbeitszeit zu führen, um eventuell bei größer werdender Arbeitslosigkeit diese durch allgemein kürzere Arbeitszeit zu mildern. Der Erhöhung des besonderen Unterstützungssatzes auf 500 M wurde ebenfalls zugestimmt. Von unserer Lohnbewegung war folgendes zu berichten: „Unserer Forderung von 84 % Erhöhung, gleich 360 M Stundenlohn, stellten die Unternehmer ein Angebot von 260 M pro Stunde bis 31. Dezember entgegen. Dieses Angebot wurde von unserer Kommission abgelehnt. Ein weiteres Angebot der Unternehmer ging dahin: „Vom 1. bis 15. Dezember 270 M und vom 16. bis 31. Dezember 300 M Stundenlohn, dazu 3 M Werkzeuggeld. Für Säurearbeiten 7,50 M Zuschlag, für die andern Zuschlagsarbeiten 6 M pro Stunde mehr." Die Abstimmung über das Verhandlungsresultat ergab seine Annahme.

Zwickau. Am 1. Dezember fand im „Brauerschlösse" unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden in üblicher Weise geehrt. Anschließend hieran berichtete Kamerad Weiget über die Lohnverhandlungen in Dresden. Gegenüber einer Steigerung der Lebensmittelpreise um 55 % sei das Angebot der Unternehmer nicht den Verhältnissen entsprechend. Die Löhne von 280 und 310 M blieben unter den durch die Indexziffer sich ergebenden Sätzen. Das Unternehmertum befolge seit 1919 zielklar eine Politik, die zur Verelendung des Proletariats führe. Der ADGB. müsse alles tun, um auf Grund seiner Stärke die weitere Verelendung zu verhindern.

Sterbetafel.

Burg b. M. Am 8. Dezember starb unser Mitglied Karl Schmidt im Alter von 63 Jahren.

Chemnitz. Am 14. Dezember starb unser Kamerad Fritz Wagner an Grippe. — **Bezirk Oelsnitz i. Erzgeb.** Am 2. Dezember starb unser treuer Kamerad Rudolf Heinze im Alter von 26 Jahren an Lungenentzündung und Gehirngrippe.

Dresden. Gestorben sind hier die Kameraden: Richard Tamme, Wilschdorf, am 12. August, 39 Jahre alt, an Herzklappenfehler; Otto Schräger, Eichbusch, am 15. August, 39 Jahre alt, an Darmverschlingung; Wilhelm Gey, Niederau, am 10. September, 60 Jahre alt, an Schlaganfall; Robert Flemming, Dresden-A., am 15. Oktober, 57 Jahre alt, an Leberkrebs; Hermann Gründlich, Golk, am 7. November, 39 Jahre alt, an Lungentuberkulose; Heinrich Schmidt, Dresden-Pieschen, am 27. November, 52 Jahre alt, an Nierenleiden; Hermann Döring, Coswig, am 7. Dezember, 67 Jahre alt, infolge Berufsunfalles.

München. Am 14. Dezember starb unser Kamerad Max Mayr im Alter von 37 Jahren infolge Lungenentzündung.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Hamburg stürzte der Zimmerlehrling Hans Danielsen am Erweiterungsbau der Dresdner Bank, Alter Jungfernstieg, aus dem zweiten Stockwerk ab. Er wurde mit schweren inneren Verletzungen ins Hafenkrankenhaus geschafft. — Tötlich verunglückt ist in Weinheim der Dachdecker G. Pflästerer, der bei Reparaturarbeiten vom Dach eines vierstöckigen Hauses abstürzte und mit schweren Knochen- und Schädelbrüchen ins Krankenhaus eingeliefert wurde, wo er bald darauf verstarb. — Bei einem Gerüsteinsturz am Bau des Eisenwerkes Hensel in Bayreuth wurden 4 Arbeiter verletzt. Einer davon schwebt in Lebensgefahr.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Ausschuß des ADGB. hielt seine dritte Sitzung am 27. und 28. November in Berlin ab. In seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes teilte der Vorsitzende Leipart unter anderm mit, daß aus den deutschen Gewerkschaften bisher 26 Vertreter zum Weltfriedenskongreß im Haag angemeldet worden seien. Das in der vorigen Ausschußsitzung verabschiedete Streikreglement hat auch die Zustimmung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes gefunden. Dieser hat es damit auch zu dem seinigen gemacht.

Der Bundesvorstand hatte dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts eine Denkschrift, betreffend die Verwendung der deutschen Sprache als dritte Amtssprache des Internationalen Arbeitsamts, überreicht. Allein weder bei den Verhandlungen im Verwaltungsrat, noch in der internationalen Arbeitskonferenz fand sich eine Mehrheit dafür. Allerdings hat der Direktor des Amts in Aussicht gestellt, daß der Briefwechsel mit Deutschen von jetzt an in deutscher Sprache geführt werden soll. Dies könne jedoch nicht als ein besonderes Entgegenkommen angesehen werden und deshalb auch keineswegs befriedigen. Wir müßten uns um die deutsche Sprache mehr wehren.

Leipart verwies ferner auf die Notwendigkeit, daß die Verbände, die ihre Mitgliederbeiträge noch nicht auf die durch die Erfahrung als zweckmäßig erwiesene Höhe von einem Stundenlohn in der Woche gebracht haben, dies so schnell als möglich nachholen. Dazu zwänge die gewaltige Steigerung der Ansprüche an die Kassen der Verbände, nicht zum wenigsten die fortwährend steigenden Preise der Drucksachen. Es seien schon wiederholt Anfragen von Verbänden gekommen, ob der Bund nicht darin Erleichterungen ermöglichen könne.

Der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufe treibt eine lebhafte Agitation gegen das Bestreben des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften, eine Erleichterung des Nachtbackverbotes dergestalt herbeizuführen, daß den Großbäckereien erlaubt sein soll, zur Herstellung von Großgebäck in drei Schichten von je 8 Stunden zu arbeiten, damit die vorhandenen Einrichtungen besser ausgenutzt werden können. Der Verband hat auch gegen den Bundesvorstand Stellung genommen, weil dieser das Bestreben des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften unterstützt.

Die Aussprache über den Bericht nahm den ganzen ersten Tag in Anspruch. Man war allgemein der Ansicht, daß in den Gewerkschaften mit größter Sparsamkeit gewirtschaftet

werden müsse, daß aber namentlich die Gewerkschaftspresse zur Schulung der Mitglieder jetzt notwendiger sei als je, so daß den Verbänden nicht zu empfehlen sei, ihre Blätter seltener erscheinen zu lassen. Die Einschränkung der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung und der Betriebsrätezeitung des ADGB. wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt. — Ferner war der Ausschuß einstimmig der Meinung, daß das Internationale Arbeitsamt sich wegen Auskünfte nicht an die einzelnen deutschen Verbände, sondern an den Bundesvorstand wenden müsse. Ueber die Ablehnung der deutschen Sprache drückte der Ausschuß sein lebhaftes Bedauern aus und stellte die Konsequenzen fest, die sich daraus für die deutschen Gewerkschaften ergeben.

In der Beitragsfrage erinnerte der Ausschuß die Verbände an den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses, wonach ein Stundenlohn als Wochenbeitrag erhoben werden soll.

Der Vertreter des Bäckerverbandes legte in längeren Ausführungen den Standpunkt seines Vorstandes dar, wonach unter allen Umständen im Bäckereigewerbe keine Nachtarbeit verrichtet werden darf. Eine Ausnahme für die Großbetriebe werde bald dazu führen, daß das Nachtbackverbot allgemein aufgehoben werde und in den Bäckereien die schrecklichen Zustände wieder einreißen, die früher geherrscht haben. Demgegenüber betonten jedoch sämtliche Redner, die zur Sache sprachen, die Notwendigkeit, daß dem Bestreben der Konsumgenossenschaften zu willfahren sei. Es handle sich nicht darum, daß die Bäckereien dauernd nur nachts arbeiten sollten. Der Ausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß den Großbetrieben der Dreischichtenbetrieb zur besseren Ausnutzung ihrer Produktionseinrichtungen nicht unmöglich gemacht werden dürfe. Dagegen sei das Bestreben des Bäckerverbandes zu unterstützen, die Wiedereinführung der Nachtarbeit in Kleinbetrieben zu verhindern.

Nachdem der Bundeskassierer Kube einen Ueberblick über die Lage der Bundeskasse gegeben hatte, bewilligte der Ausschuß nach längerer Aussprache dem Bundesvorstand für das letzte Vierteljahr 1922 noch einen weiteren Beitrag von 3 M für jedes Mitglied und für das erste Vierteljahr 1923 einen Beitrag von 7 M.

Die Verhandlungen über Produktionssteigerung und Achtstundentag leitete der zweite Vorsitzende Graßmann durch ein Referat ein, das in großen Zügen die Wirtschaftslage kennzeichnete, die eine Hebung der Produktivität der Arbeit dringend erheischt. Die Unternehmer forderten zu diesem Zweck eine Verlängerung der Arbeitszeit. Daher die von ihnen mit vereinten Kräften unternommenen fortwährenden Angriffe auf den Achtstundentag. Ein Unternehmervertreter habe kürzlich gesagt, daß es sich darum handele, ob das deutsche Volk durch Arbeit und Sparsamkeit wieder ein freies Volk werden oder um einiger Prinzipien willen untergehen wolle. Man habe erklärt, es sei verhältnismäßig leicht, den einzelnen Arbeiter zu Ueberstunden zu gewinnen, aber schwer, mit den Gewerkschaften zu einer Regelung zu kommen. Ferner rede man von einer von den Gewerkschaften betriebenen Nivellierung der Löhne, die dem fortgeschrittenen Arbeiter die Freude an der Arbeit nehme. Demgegenüber stellte der Redner fest, daß die Gewerkschaften mit der Steigerung der Produktionsmenge und -qualität in Deutschland durchaus einverstanden seien. Das solle aber nicht heißen, daß sie den Achtstundentag preisgeben und daß die Steigerung lediglich auf Kosten der Arbeiter erreicht werden solle. Als schweres Hemmnis der Produktionssteigerung hob Redner unter anderm die von den Unternehmerkartellen betriebene Preispolitik hervor, die sich nicht nach der Leistungsfähigkeit der am besten eingerichteten Betriebe richtet, sondern nach den technisch rückständigsten. Man müsse schon verlangen, daß auch die Unternehmer ihren redlichen Teil dazu beitragen, die deutsche Wirtschaft leistungsfähiger zu machen. Ferner sei eine Einschränkung der unproduktiven Kräfte zu fordern, die namentlich im Handel beschäftigt werden. Auch die Landwirtschaft müsse sich umstellen. Dadurch würden wir wesentlich unabhängiger vom Ausland als bisher.

In der Aussprache berichtete Umbreit über die Verhandlungen über das Arbeitszeitgesetz, wobei es sich namentlich darum handelt, ob die Zulassung von Ausnahmen durch das Gesetz oder durch tarifliche Vereinbarungen mit den Gewerkschaften geregelt werden soll. Der Bundesvorstand befürwortet das letztere. Verschiedene Redner wußten über Beispiele von Produktionssteigerung infolge Verkürzung der Arbeitszeit zu berichten, und allgemein war man der Ansicht, daß unter allen Umständen am gesetzlichen Achtstundentag festzuhalten sei. Der weitere Verlauf der Aussprache ergab volle Einmütigkeit der Redner auf diesem Gebiete.

Bundesvorsitzender Leipart faßte das Ergebnis der Aussprache zusammen. Die Produktionssteigerung sei notwendig. Die Vorwürfe, daß die Gewerkschaften gegen eine solche seien, seien unbegründet. Die Gewerkschaften könnten aber nicht der Auffassung zustimmen, daß eine Produktionssteigerung nur möglich sei durch Verlängerung der Arbeitszeit. Die Gewerkschaften würden über Ueberstunden mit sich reden lassen, wenn nachgewiesen würde, daß eine vorübergehende Ueberschreitung der Arbeitszeit notwendig ist, wie sie dies schon in der Vergangenheit getan hätten. Alle Tarifverträge bis auf heute enthielten Bestimmungen über Ueberstunden. Die Anordnung von Ueberstunden dürfe aber nicht der Arbeitgeber allein treffen, sondern nur gemeinsam mit den Gewerkschaften. Man müsse ferner im Auge behalten, daß das Gesetz nur vorübergehende Ueberstunden zulasse und daß nur in wirklich zwingenden Fällen der Achtstundentag überschritten werden dürfe. Es erscheine jedoch zweckmäßiger, die Ueberstunden außergesetzlich zu regeln als gesetzlich. Den durch die Syndikats- und Kartellpolitik verursachten Produktionshemmungen werde der Bundesvorstand auf den Grund gehen. Die Gewerkschaften würden im Kampfe gegen die Beseitigung des Achtstundentages nicht erlahmen, ebenso wie sie schon früher in zähem Ringen die allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt hätten.

Ferner stand auf der Tagesordnung: „Lohnfragen (Sozialohn, gleitende Lohnskala).“ Leipart leitete die Aussprache darüber durch ein längeres Referat ein, worin er sowohl die gleitende Lohnskala als auch den sogenannten Sozialohn oder Familienlohn aus den schon mehrfach in der Oeffentlichkeit erörterten Gründen ablehnte. In der Aussprache vertraten einige Redner eine gegenteilige Auffassung; der Ausschuß schloß sich jedoch der Auffassung Leiparts an.

Literarisches.

Eingänge.

Die Glocke. Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis des Heftes 25 M.

Kleiner Leitfaden der Redekunst. Von Julian Borchardt. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., vormals A. Seehof & Co., Berlin C 54. Preis 176 M.

Vorwärts-Almanach 1923. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis zurzeit 157,50 M.

Arbeitsnachweisgesetz. Gemeinverständlich erläutert von Oberregierungsrat Dr. Berger und Regierungsrat W. Donau. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis zurzeit 520 M.

Das Erbrecht. Gemeinverständlich dargestellt und in seiner Wirkung an der Hand von Erbfall-Beispielen zahlenmäßig erläutert. Im Anhang: Die Besteuerung des Erbfalles. Von Fritz Hauk, Rostock. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Preis zurzeit 48 M.

Die AEG. Eine Darstellung des Konzerns der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Von Paul Uffermann und Carl Hüglin. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, Lindenstr. 114. Preis 400 M.

Die internationale Arbeitsorganisation und ihr Wirken. Von Hans Fehlinger. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung Leipzig.

Die internationalen Wanderungen und die nächste allgemeine Arbeitskonferenz. Von Dr. Emerich Ferenszi, Genf. Sonderabdruck aus Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt. Verlag Gustav Fischer, Jena.

Die neue Zeit. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, Stuttgart. Erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von 270 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann sie bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 M.

Der wahre Jakob. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H., Stuttgart. Preis 24 M.

Aus Werkstatt und Wirtschaft. Monatsschrift für gewerkschaftliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen. Herausgegeben vom Oesterreichischen Metallarbeiterverband. Zu beziehen durch die Wiener Volksbuchhandlung Wien VI, Gumpendorfer Straße 18. Bezugspreis jährlich 50 M., Einzelnummer 5 M.

Die Internationale Transportarbeiter-Föderation. Tätigkeits- und Kassenbericht über das Jahr 1921. Bericht über die Internationale Seeleutekonferenz Januar 1922 in Hamburg. Bericht über den Internationalen Kongreß April 1921 in Genf. Löhne, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen in europäischen Häfen. Verlag: Internationale Transportarbeiter-Föderation, Amsterdam, Nondelstraat 61.

Die Wirtschaftsrücklage. Der Kulturfonds der Familienwirtschaft. Von Bruno Zschätzsch. Verlag Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei „Das Volk“, Jena. — In der Broschüre wird eine Möglichkeit aufgeworfen, die imstande ist, den Genossenschaften die gegenwärtigen Krisen leichter ertragen zu helfen.

Kommentar zur Pachtschutzordnung. Von Hans Krüger, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Ladenpreis zurzeit 136,50 M.

Wesen und Ziel des Arbeitsrechts. Von Heinz Potthoff, München. Broschiert 48 Seiten. Preis 110 M. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin SO 16.

Für die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich tritt eine kleine Flugschrift ein, die die Deutsche Liga für Menschenrechte jetzt dem Reichstag und den Mitgliedern der großen öffentlichen Körperschaften überreicht hat. Es stehen von der Schrift einige Exemplare kostenlos jedem Freunde der Völkerverständigung zur Verfügung. Adresse: Deutsche Liga für Menschenrechte, Berlin W 62, Kurfürstenstr. 125. (Vorstand: Hellmut v. Gerlach, Stadtbaurat Alfons Horten, Harry Graf Keßler, Dr. Helene Stöcker, Heinrich Ströbel.)

Der Aufstieg der ältesten Kultur. Mit 20 Abbildungen. Von Dr. O. Hauser. Heft 10 der „Sammlung sozialistischer Jugendschriften“. Verlag Buchhandlung Freiheit, Berlin SW 61, Urbanstr. 7.

Deutsche Arbeit — Deutsches Schicksal. Von Max Cohen-Reuß, Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Herausgegeben von „Aufbau und Werden“ Gesellschaft für praktische Volksaufklärung. Berlin W 35. Der Firn Verlag.

Männer vom Bau. Von Max Dortu. Verlag Lothar Joachim, Leipzig, Kantstr. 59.

Im gleichen Verlag erschien: **Großstadt.** Von Max Dortu.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen im „Versammlungsanzeiger“ für 1923 bekanntgegeben wünschen, werden ersucht, der Redaktion hiervon umgehend Mitteilung zu machen. Es ist anzugeben, an welchem Tage, zu welcher Tageszeit und in welchem Lokale die Versammlung stattfindet.)

Mittwoch, den 27. Dezember:

Guben: Abends 6 Uhr in der „Reichshalle“.

Donnerstag, den 28. Dezember:

Brandenburg: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus“.

Freitag, den 29. Dezember:

Bielefeld: Nach Feierabend in der „Zentralhalle“. — **Coburg:** Nach Feierabend in der „Hofbrauhaushalle“. — **Duisburg, Bezirk Hochemmerich-Friemersheim:** Abends 7½ Uhr bei Wölk, Bahnstr. 9. — **Nienburg a. d. W.:** Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. — **Rathenow:** Nach Feierabend.

Sonnabend, den 30. Dezember:

Aken: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg“. — **Bergen b. Celle:** Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — **Duisburg, Bez. Wesel:** Abends 6 Uhr im „Stadttheater“. — **Friedland i. M.:** Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“ bei Wienholz. — **Fürstenwalde:** Nachm. 5 Uhr im „Volksgarten“, Windmühlenstraße. — **Grimmen:** Abends 8 Uhr bei Girkes, Norterhinterstr. 234. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Hattingen a. d. R.:** Abends 7 Uhr bei Ochs, Johannesstraße. — **Jserlohn, Bezirk Altena:** Abends 6 Uhr bei H. Busch, Freiheitstraße. — **Lübz i. M.** — **Nauen:** Bei W. Anton, Mittelstr. 5. — **Stepenitz:** Abends 8 Uhr bei Walter Frölich, Strandstraße. — **Witten:** Abends 6 Uhr bei Heinrich Röthemeier, Ardeystr. 104.

Sonntag, den 31. Dezember:

Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstr. 5. — **Beckum:** Vorm. 9 Uhr im Lokal von Trampe. — **Bergen a. Rügen:** Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zur Traube.“ — **Bitterfeld:** Nachm. 3 Uhr in Roitzsch im Gasthof „Zur Glocke“. — **Duisburg, Bezirk Sterkrade:** Vorm. 10 Uhr im „Rheinischen Hof“. — **Erkner:** Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königstr. 52. — **Neuruppin:** Nachm. 3 Uhr im Volkshaus. — **Stadthagen:** Nachm. 3 Uhr im „Schaumburger Hof“. — **Templin.** — **Treptow a. d. Tollense:** Nachmittags 4 Uhr bei Pohl, Brandenburger Straße 7. — **Wolfenbüttel:** Vorm. 10 Uhr im Gasthof „Zur Tanne“.

Dienstag, den 1. Januar:

Stolp: Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 14. November starb im Alter von 41 Jahren unser Kamerad **Rudolf Skasa** (Bezirk 39), und am 6. Dezember an Magenkrebs unser Kamerad **Eduard Birkholz** im Alter von 59 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen

Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.

Am 29. November starb infolge Asthmaleidens unser Kamerad **Adam Schulz** im Alter von 62 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Düsseldorf.

Nachruf.

Am 29. November starb nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad **Wilhelm Rössler** (Bezirk Kirchberg) im Alter von 63 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Zwickau i. S.

Zahlstelle Annaberg-Buchholz.

Sonntag, den 14. Januar 1923, nachmittags **2** Uhr: **Generalversammlung** in der „Linde“, Annaberg, Kleine Rückerswalder Straße. Sehr wichtige Tagesordnung: Neuwahl des Gesamtvorstandes usw. Alle Kameraden müssen anwesend sein.

Der Vorstand.

Achtung! Kameraden der Zahlstelle Cüstrin.

Sonntag, den 7. Januar 1923, nachmittags **3** Uhr, findet bei Jakobi unsere **Generalversammlung** statt. Jeder Kamerad muß erscheinen.

Der Vorstand.

Zahlstelle Kaiserslautern.

Einladung zum **37jährigen Stiftungsfest,** verbunden mit Konzert und Glückshafen, am **1. Weihnachtsfeiertage,** nachmittags **2** Uhr, beim Kameraden Friedrich Hüttenberger, Pariser Straße. Es ist Pflicht eines jeden Kameraden, die Feier zu besuchen.

Der Vorstand.

Zahlstelle Stuttgart.

Für die Zahlstelle Stuttgart ist der **Lokalangestellte für 1923 neu** zu wählen. Bedingungen: Rednerische und agitatorische Befähigung, vollständige Kenntnis der Tarifvertragspolitik, des Betriebsrätegesetzes und der Kassenführung. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre unserer Organisation angehören. Ausführliche Bewerbungsschreiben sind **bis 25. Januar 1923** an den Vorsitzenden der Zahlstelle **Friedrich Rössecke, Stuttgart,** Hauptstätterstr. 64, pt., zu richten.

Zahlstelle Walsrode und Umgegend.

Sonntag, den 24. Dezember, morgens **10** Uhr: **Zahlstellenversammlung** bei Scheele. Auch die auswärtigen Mitglieder müssen zu dieser Versammlung erscheinen.

Der Vorstand.

Zahlstelle Wolfenbüttel.

Sonntag, den 31. Januar, morgens **10** Uhr: **Generalversammlung** im Gasthof „Zur Tanne“. Tagesordnung: Vorstandswahl, Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Es ist Pflicht aller Kameraden, zu erscheinen. Wer fehlt, hat eine Buße von 100 M. zu zahlen.

Der Vorstand.

Verleger: A. Schönfelder. Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Wolgast. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.